

## Magdeburg

Wenige Ortsnamenerklärungen sind so dauerhaft in Geltung geblieben wie die des Namens *Magdeburg*. Schon in der ersten Vita des hl. Adalbert von Prag, die in Rom im Umkreis Kaiser Ottos III. und vermutlich durch Johannes Canaparius (gestorben im Jahre 1004) geschrieben wurde, ist von der *sacra urbs* die Rede, *quę latine Uirginum ciuitas, grece Parthenopolis uocatur*<sup>1</sup>. Die gräzisierte Namenform erscheint gelegentlich auch in einer Urkunde Ottos III.<sup>2</sup>, in Thietmars Chronik<sup>3</sup> und in späteren Quellen, etwa im *Summarium Heinrici*<sup>4</sup> oder in den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgiensium*, die zwei verschiedene ätiologische Erzählungen bereithalten, die eine für die singularische, die andere für die pluralische Interpretation des Erstgliedes<sup>5</sup>. Die etymologische Zuweisung hat bis in die Gegenwart Bestand gehabt. "Zweifellos gehört der Name zu altsächs. *magath* 'Jungfrau, Magd, Dienerin'", ist im neuen Städtenamenbuch der DDR zu lesen<sup>6</sup>. Unsicherheiten bestehen lediglich in der Motivation der Benennung. Hatte E. Schwarz noch einen Zusammenhang mit einer der Sagen von der verfolgten Jungfrau erwogen<sup>7</sup>, so hat sich seit der großen Abhandlung von K. Bischoff<sup>8</sup> die Auffassung durchgesetzt, es sei ein "mythologischer bzw. kultischer Name aus vorchristlicher Zeit"<sup>9</sup>. Gestützt werde diese Erklärung durch die altsächsische Glosse *ēkmagadi* 'Baumelfen' (so K. Bischoff), 'Baumnymphen'<sup>10</sup>, die den Namen in die Zusammenhänge einer

Vorbemerkung: Die verwendeten Abkürzungen und Siglen sind die des Althochdeutschen Wörterbuchs, begründet von E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings, hrsg. von R. Große, I-III, Berlin 1968-1985; IV, Lfg. III., Berlin 1986 ff.

<sup>1</sup> Neuausgabe von J. Karwasńska: *Sw. Wojciecha biskupa i męczennika żywot pierwszy*, *Monumenta Polonięe historica, Series nova*, IV, Warschau 1962, S. 6,4 (MGH SS IV, 582). Dazu W. Wattenbach, R. Holtzmann: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*. Neuausgabe, besorgt von F.-J. Schmale, I, Darmstadt 1967, S. 388; III, Darmstadt 1971, S. 109\* f.

<sup>2</sup> D. 52, 989 II 9, Original: Die Urkunden Otto des III., MGH *Diplomata regum et imperatorum Germanięe* II,2, Hannover 1893 (Nachdruck München 1980), S. 455, *Parthenopolitanus neben Magadaburgensis*.

<sup>3</sup> Zuerst II,43, zu a. 973: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von R. Holtzmann, MGH SS rer. Germ. NS 9, Berlin <sup>2</sup>1955, S. 92,14.

<sup>4</sup> Hbr. I,260,145.

<sup>5</sup> MGH SS XIV, 1883, S. 377.

<sup>6</sup> E. Eichler, H. Walther: *Städtenamenbuch der DDR*, Leipzig 1986, S. 180.

<sup>7</sup> E. Schwarz: *Deutsche Namenforschung*, II, Orts- und Flurnamen, Göttingen 1950, S. 186.

<sup>8</sup> *Magdeburg. Zur Geschichte eines Ortsnamens*, in: *Beitr.* 72 (1950) S. 392-420.

<sup>9</sup> E. Eichler, H. Walther: *Städtenamenbuch*, S. 180.

<sup>10</sup> Gl 2,380,1 = Wa 94,26; Ahd. Wb. III,249.

"heidnischen Bezeichnungswelt"<sup>11</sup> brächten. H. Walther denkt dabei auch an 'Dienerinnen einer Gottheit, Vestalinnen'<sup>12</sup>. Auf die angeführte Prudentiusglosse hatte bereits E. Förstemanns Namenbuch<sup>13</sup> aufmerksam gemacht. Von seiten der Geschichtswissenschaft ist die 'heidnische' Etymologie dann wiederum für Rückschlüsse auf das Alter der Siedlung genutzt worden<sup>14</sup>, wobei sogar die mittelalterlichen Gründungssagen wieder in den Blick traten<sup>15</sup>. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob die altsächsische Glosse in dem genannten Sinne auszuwerten ist und ob die frühen Belege für *Magdeburg* wirklich problemlos mit as. *magad* 'Jungfrau' verbunden werden können.

Die altsächsische Glosse ist in der Düsseldorfer Handschrift F 1 überliefert, die gewöhnlich als Werdener Prudentiushandschrift bezeichnet wird, wobei allerdings positive Zeugnisse nur für das Damenstift Essen als Bibliotheksheimat beizubringen sind<sup>16</sup>. Glossiert wird Prud., Symm. I, 301-303: *vel Neptunum vocitantes / oceanum, vel Cyaneas cava flumina Nymphas, / vel silvas Dryades, vel devia rura Napaeas* '(die Vorväter) pfl egten das Meer Neptun, die tiefen Flüsse Cyaneische Nymphen, die Wälder Dryaden, die abgelegenen Felder Napäen zu nennen'. Glossiert wird *Cyaneas* mit *uatar*, *Driadas* mit *ekmagadi* und *Napheas* mit *bergpuellas*. Die zuletzt genannte Hybridform berechtigt wohl, auch *uatar* durch das im Text der gleichen Zeile erscheinende Wort zu *uatar nymphas* zu ergänzen (E. Wadstein dachte an *uatar magadi*). Die Glossierung zeigt das Bemühen, die antiken Nymphenamen, die auch in der sonstigen mittelalterlichen Schullektüre erscheinen, sinngemäß ins Deutsche zu übersetzen. Für germanische Mythologie ist dort kein Raum. Bereits H. Lauffer hatte auf den Glossierungszusammenhang hingewiesen<sup>17</sup> und gezeigt, daß auch Wortbildung und lexikalisches Material nicht mit dem sonst aus einheimischer Tradition bekannten Wortschatz für die Geister der Wälder und Gewässer übereinstimmen. Er hatte demzufolge *ekmagadi* als

<sup>11</sup> K. Bischoff: wie Anm. 8, S. 395.

<sup>12</sup> H. Walther: Zur Typologie der Burgennamen, in: Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte, II, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege. Beiheft 17, Berlin 1982, S. 259-268, hier S. 265.

<sup>13</sup> Förstem. II,2, Sp. 178.

<sup>14</sup> W. Schlesinger: Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965-1979. Hrsg. von H. Patze und F. Schwind, Vorträge und Forschungen 34, Sigmaringen 1987, S. 315-345, hier S. 323.

<sup>15</sup> B. Schwineköper: Die Anfänge Magdeburgs (mit Berücksichtigung der bisherigen Grabungsergebnisse), in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Reichenauer Vorträge 1955-1956, Vorträge und Forschungen 4, Konstanz - Lindau 1958 (Nachdruck 1965), S. 389-450, hier S. 395; neuere Literatur zur Stadtgeschichte in: Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, bearbeitet von B. Schröder und H. Stob, I, Köln - Wien 1986, Nrr. 4213-4294.

<sup>16</sup> Dazu Add. II,113-121, besonders 114f.

<sup>17</sup> Lauffer, S. 76-78.

Lehnübertragung eingestuft, ohne freilich das lateinische Vorbild namhaft machen zu können. Das ist jedoch durchaus möglich. Im vielbenutzten Servius-Kommentar zu Vergils *Georgica*<sup>18</sup> findet sich das Scholion *DRYADESQVE PVELLAE dryades a quercubus*, das als Grundlage des altsächsischen Kompositums gelten kann, vielleicht auch auf dem Weg über ein Glossar wie das des Aynard von St. Èvre von Jahre 969 (*Driades sunt nimfe que quercubus delectantur*)<sup>19</sup>. Es kann daneben, falls die Prudentiusglossierung eine Essener Originalarbeit darstellen sollte, überdies mit einem selbständigen Verständnis der griechischen Etyma der Nymphenamen gerechnet werden. In ottonischer Zeit war Essen dank seiner Beziehungen zum Kaiserhaus einer der Orte, wo im Westen griechische Texte geschrieben wurden<sup>20</sup>.

Die *ëkmagadi* dokumentieren somit die volkssprachige Auseinandersetzung mit der antiken Bildungstradition in ottonischer Zeit. Mit germanischer Naturreligion haben sie nichts zu tun; zur Erklärung der Motivation von *Magdeburg* sind sie untauglich. Vor allen weiteren Überlegungen in dieser Sache ist es aber zunächst notwendig, die morphologische Struktur der überlieferten Namenbelege zu klären, was bisher nicht in dem wünschenswerten Ausmaß geschehen ist. Es wird sich zeigen, daß von hier aus auch ein besserer Weg zur Deutung des Erstgliedes führt.

Der Erstbeleg des Namens der Stadt erscheint in der Form *ad Magadoburg* in Karls des Großen Kapitulare von Diedenhofen vom Dezember 805<sup>21</sup>. Die handschriftliche Überlieferung, die bereits im 9. Jahrhundert einsetzt, zeigt keine Varianten. In die gleiche Zeit führt das *Chronicon* von Moissac, das den Namen zu a. 805 und a. 806 nennt<sup>22</sup>. Die hier bezeugten Schreibungen *Magedoburg* und *Magadaburg* zeigen wohl aufgrund der Übereinstimmung mit den späteren Formen trotz der relativ späten Überlieferung den ursprünglichen Befund. Weitere Zeugnisse erscheinen erst wieder in ottonischer Zeit. Das Erstglied in *Magadoburg* kann als Genitiv Pural bestimmt werden. Es liegt dann uneigentliche Komposition vor. Diese Auffassung des Namens schlägt sich in der Latinisierung *virginum civitas* nieder. Sie ist schwerlich erst ein

<sup>18</sup> Serv. zu Verg. G. I,11 (rec. G. Thilo).

<sup>19</sup> M. Manitius: Zu Aynard von St. Èvre. in: Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance I (1911, Nachdruck 1972) S. 65-79, Zitat S. 76; vgl. CGL I,149.

<sup>20</sup> B. Bischoff: Die liturgische Musik und das Bildungswesen im frühmittelalterlichen Stift Essen, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 157 (1955) S. 191-194, besonders S. 192; W. Berschin: Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues, Bern - München 1980, S. 235f.

<sup>21</sup> *Capitularia regum Francorum*, hrsg. von A. Boretius, I, MGH LL sectio II,1, Hannover <sup>2</sup>1883, S. 123,15; Abbildung der betreffenden Stelle aus der Handschrift Wolfenbüttel 50.2. Aug. 4<sup>o</sup> bei W. Möllenberg: *Magdeburg um 800, Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben* 7, Magdeburg 1936, nach S. 6.

<sup>22</sup> MGH SS I, Hannover 1826, S. 308,6,15; Ergänzungen SS II, Hannover 1829, S. 258,12,22.

Produkt der Ottonenzeit, sondern schon bei den karolingischen Schreibern zu vermuten. Die Graphie <d> für die Frikativa ist vielleicht fränkische Schreibung, wie K. Bischoff<sup>23</sup> erwogen hat, der hier besonderes Gewicht auf die späteren sächsischen Reibelaut-Schreibungen gelegt hat. Doch ist an das <d> in as. *ēkmagadi* zu erinnern, und auch ahd. *magat* in zwei bairischen Glossierungen aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts beziehungsweise dem ausgehenden 9. Jahrhundert<sup>24</sup> könnten für Varianten mit grammatischem Wechsel sprechen<sup>25</sup>. Insgesamt werden die durchgängigen <d>-Graphien der späteren Überlieferung aber wohl doch dadurch begründet sein, daß sie eine auch im Hochdeutschen gängige Form repräsentieren. Fraglich bleibt dennoch, ob allein Schreibungen wie *Magathaburg*, die der erste ottonische Beleg im DO.I.2, 936 X 14, Original für Fulda<sup>26</sup>, zeigt (zweimal, davon einmal *ga* in der Actum-Zeile nachgetragen), als echtsächsisch zu gelten haben. In den Originaldiplomen des 10. Jahrhunderts ist <th> sehr spärlich belegt<sup>27</sup>.

Von weit größerer Bedeutung ist die Frage nach der Kompositionsfuge, der K. Bischoff nicht weiter nachgegangen ist. Die als Genitiv Plural interpretierbaren <o>-Schreibungen kommen anders als <a> in den sehr zahlreichen Belegen der Originale des 10. Jahrhunderts niemals zusammen mit <th> und überhaupt nur in drei Urkunden Ottos I.<sup>28</sup> vor. Die Schreibung *Magada-* kann hier (neben vereinzelt Zeugnissen für andere Bindevokale des Dentalsuffixes) geradezu als 'Normalform' bezeichnet werden. Zeitweise konkurriert <e> (ebenfalls mit verschiedenen Bindevokalen für das Suffix), und zwar in relativ frühen, also schwerlich aus Abschwächung erkläraren Belegen, so daß zwar <a>~<o> als Varianten des Genitiv-Plural-Flexivs gelten könnten (beim Femininum sehr selten belegbar), nicht aber <a>~<e>. Der Befund erinnert an vergleichbare

<sup>23</sup> Wie Anm. 8, S. 395ff.

<sup>24</sup> Gl 2,230,14; Datierung nach Bischoff II,126f.; 149f.

<sup>25</sup> So Schatz: Ahd. Gr. § 199.

<sup>26</sup> Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, I, Hannover 1879-1884 (Nachdruck München 1980), S. 91,6,40. Eine Zusammenstellung der Belege bei H. Holstein: Der Name Magdeburg in den Urkunden Ottos I., in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 21 (1886) S. 355-364; zum Verhältnis hochdeutscher und niederdeutscher Schreibungen G. Cordes: Zu den Urkunden Ottos des Großen, in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 51 (1938) S. 74-78.

<sup>27</sup> Außer D. 2 nur noch im DO.I.172 für Quedlinburg (*Maithe-*, schwerlich eine Längenbezeichnung, so K. Bischoff: wie Anm. 8, S. 400, sondern <i> für <gi> aufgrund der Reibelaut-Qualität des Zweitsilbenanlauts) und im DO.I.181 für Magdeburg (*Magethe-*). Die ganz überwiegende Zahl der Originalurkunden Ottos I. sowie sämtliche unter Otto II. und Otto III. ausgestellten haben <d>.

<sup>28</sup> DO.I.38 (2); 41 (2); 74 (2), zwei Originale, davon eins einmal *Mageda-*.

Varianten in der altsächsischen Flexion<sup>29</sup>. Dazu kommt ein weiteres. Der Heliand flektiert *magad* 'Jungfrau', das häufiger in obliquen Kasusformen erscheint, ausschließlich nach der konsonantischen Flexion, die auch für die altenglischen Formen gilt<sup>30</sup>. Flexion nach Analogie der *i*-Feminina (wie im Gotischen und Althochdeutschen) zeigt nur *ēkmagadi*, das somit (ähnlich wie entsprechende mittelniederdeutsche Formen) nicht gänzlich frei vom Verdacht hochdeutscher Beeinflussung ist, die das in der Sprache der Kirche wichtige Wort leicht erfahren konnte. Auch andere niederdeutsche/niederländische Zeugnisse zeigen, daß hier die konsonantische Flexion ursprünglich in Geltung war, so der Dativ Singular *magath* im Leidener Williram (neben *magathe*)<sup>31</sup> und im gleichen Kasus *mageth* im Niederdeutschen Glauben<sup>32</sup>. Als Hinweis auf *i*-Flexion im Namen Magdeburgs kann wohl als erster Beleg *Magadiburgensis* in einem Original Ottos III. (D. 81) für Quedlinburg, 992 I 6, angesehen werden, dem im 10. Jahrhundert nur noch drei Urkunden mit *Magidi*-Schreibungen folgen<sup>33</sup>, so daß auch hier das Auftreten der wie die *i*-Stämme flektierten Formen erst spät zu beobachten ist. Bindevokale Formen, wie sie bei Bestimmungswörtern konsonantischer Stämme sonst zu beobachten sind, erscheinen in den frühen originalen Urkundenbelegen des Namens *Magdeburg* nicht, wohl aber vereinzelt in sonstigen Zeugnissen des sächsischen Sprachraumes<sup>34</sup>. Sie sind insoweit mehrdeutig, als sie auch auf lautgesetzlichen Schwund des Bindevokals bei mehrsilbigen Erstgliedern zurückgehen können.

Der Befund führt zu dem Schluß, daß das ursprüngliche Bestimmungswort des Ortsnamens kaum das konsonantisch flektierte as. *magad* 'Jungfrau, Mädchen' sein wird, dessen spezifischen Merkmale bei einem Namen aus heidnischer Vorzeit zu erwarten wären, ungeachtet der frühen Eindeutung dieses Wortes, die bei einzelnen Belegen (mit Fuge *-i-*, wohl auch *-o-*) morphologisch greifbar wird. Die große Zahl der

<sup>29</sup> Zur Diskussion um die nebetonigen *a ~ e*, *a ~ o* Th. Klein: Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer Sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung, Göppinger Arbeiten zur Germanistik 205, Göppingen 1977, S. 331ff.; ferner G. Cordes: Altniederdeutsches Elementarbuch. Wort- und Lautlehre, Heidelberg 1973, II.9.42; IV.6.642.

<sup>30</sup> Sehr: Wb.<sup>2</sup>, 354; Sievers-Brunner: Ae. Gr.<sup>3</sup> § 290.

<sup>31</sup> (Expositio) Willerammi Eberspergensis abbatis in Cantibus Cantorum. Die Leidener Handschrift, hrsg. von W. Sanders, Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters 9, München 1971, 26,4 (neben 35,8).

<sup>32</sup> S 362,8.

<sup>33</sup> DO.III.132, 245, 246.

<sup>34</sup> Etwa *Magathburgensis* im Nekrolog von St. Michael/Lüneburg 22/X: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hrsg. von G. Althoff und J. Wollasch, MGH Libri memoriales et necrologia NS 2, Hannover 1983, S. 49; *Magadburgensis* a. 1106 in: Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar von J. Prinz, Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen 10, Münster 1982, S. 135; Belege aus Adam von Bremen bei Förster.

frühen originalen Schreibungen mit Fugenvokal *a/e* ist so nicht zu erklären. Aufschlußreich für das tatsächlich zugrunde liegende Namenwort ist hingegen einmaliges *Magedunburg* im D. 183 Ottos I. für Lüneburg, 956 VIII 13, Original<sup>35</sup>. Dieses für einen niederdeutschen Empfänger bestimmte Diplom zeigt eine Form, die als uneigentliches Kompositum mit einem schwachen Femininum als Bestimmungswort aufgefaßt werden kann. Dazu stimmen die *Magada-*, *Magede-*Belege als eigentliche Komposita, bei denen (wie häufiger bei Namen) der Bindvokal nicht beseitigt wurde. Das gleiche Bestimmungswort erscheint ferner in weiteren Ortsnamenzeugnissen wie *Magedeveld* 1149 X 10 (zwei Originale Bischof Bernhards von Hildesheim für Lamspringe)<sup>36</sup> und *Magathaville* a. 969-996, Kopie aus der Mitte des 17. Jahrhunderts<sup>37</sup> (vermutlich unter Einwirkung des vorausgehenden *villulis* aus *-velde* oder *-vilde* verschrieben, wie *Magethevelde*, ebenfalls aus Mindener Überlieferung, Original Bischof Konrads vom Jahre 1221<sup>38</sup>, zeigt) oder *in Magedon* 1197 VIII 7 (Original Bischof Bertholds von Naumburg für Walkenried)<sup>39</sup>. Die zuletzt genannte Form erlaubt es auch, *Magdeburg* auf dem Hintergrund der Namen mit 'beweglichem *-burg*' (so der Terminus von E. Schröder<sup>40</sup>) zu betrachten. Gemeint ist das in der friesischen (*Kolnaburch*) und besonders in der sächsischen Überlieferung zu beobachtende Phänomen, daß *-burg* an vorhandene Ortsnamen angefügt werden konnte, wie die bekannten Beispiele aus Heliand und Genesis (*Bethlema-burg/Bethleemburg*, *Sodomaburg* und andere) und aus dem D. 191 Ottos II. für Memleben vom Jahre 979<sup>41</sup> zeigen, die mit einer diesen Urkundenzeugnissen gegenüber nahe-

<sup>35</sup> Faksimile: Kaiserurkunden in Abbildungen. Hrsg. von H. von Sybel und Th. Sickel, 3. Lfg., Berlin 1882, Tafel 23; Text, Berlin 1891, S. 57.

<sup>36</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Hrsg. von K. Janicke, I, Bis 1221, Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 65, 1896 (Nachdruck Osnabrück 1968) Nr. 253.

<sup>37</sup> Westfälisches Urkunden-Buch. Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Supplement [3], bearbeitet von W. Diekamp, Lfg. I (bis 1019), Münster 1885, Nr. 478, mit Druckfehler bei der Datierung der Überlieferung (vgl. Nr. 479). Die Abschrift im Staatsarchiv Münster, Msc. II, 189.I, S. 21f. (fol. 10<sup>r-v</sup>), aus der Sammlung des Nikolaus Kindlinger (1749-1819), stammt wohl ursprünglich aus dem Besitz Bernhards von Malinckrodt und geht (wie der Druck St. Würdtweins) auf das verlorene Diplomatarium Mindense zurück. Sie hat kein Spatium zwischen *Magatha* und *ville*.

<sup>38</sup> Westfälisches Urkunden-Buch, VI, Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201-1300. Bearbeitet von H. Hoogeweg, Münster 1898, Nr. 100.

<sup>39</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, I (967-1207). Bearbeitet von F. Rosenfeld, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe I, Magdeburg 1925, Nr. 397.

<sup>40</sup> Deutsche Namenkunde. Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen, 2. Aufl. von L. Wolff, Göttingen 1944, S. 202.

<sup>41</sup> Die Urkunden Otto des II., MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae II,1, Hannover 1888 (Nachdruck München 1980), S. 217-219.

zu identischen Reihe im Hersfelder Zehntverzeichnis<sup>42</sup> zu vergleichen ist. Beispiele dieser Bildungsweise sind auch Namenpaare wie *Hamm/Hamburg*, *Lüne/Lüneburg*, bei denen eine der unterschiedlichen Formen fest geworden ist.

Das schwache Femininum as. *magatha*, das bei allen diesen Bildungen ursprünglich zugrunde liegen dürfte, ist nur durch die Namenbelege bezeugt. Dennoch ist auch seine außeronomastische Existenz zu sichern. Im Altenglischen ist der feminine n-Stamm *mageþe* (*magope*, *mægeþe*, *mægþe*, daneben maskulines *mageþa*) als Bezeichnung der 'Kamille' dank der reichhaltigeren Überlieferung des botanischen Wortmaterials gut bezeugt<sup>43</sup>; das Wort hat im Englischen noch bis in die Neuzeit fortgelebt<sup>44</sup>. Es wird auch im Altenglischen zur Bildung von Ortsnamen benutzt<sup>45</sup>, wobei der Typus 'Kamillenfeld' in England (*Mayfield/Sussex*) wie auf dem Kontinent (*Magethevelde*) in gleicher Weise vertreten ist. Auch der Bannforst *Magetheide* des Sachsenspiegels<sup>46</sup> wird hier zu nennen sein, dem die *Magetheida* im D. 64 Heinrichs IV.<sup>47</sup> anzuschließen ist. Bei den englischen Ortsnamen ist eine formale Unterscheidung von *mæg(e)þ* 'Jungfrau' ebenfalls schwierig.

Zeugnisse für das Appellativ bieten ferner die deutschen Pflanzenglossare des 13. und 14. Jahrhunderts, und zwar stets in verdeutlichenden Kompositionen vom Typ *megeþblōme*<sup>48</sup>. Dieses auch im Mittelniederdeutschen verbreitete Kompositum zeigt gleichfalls die Eindeutung von *Mägde-*, *Maid-*, die durch die Verwendung der Kamille als Arzneipflanze begünstigt worden ist, deren menstruationsfördernde Wirkung seit der antiken Medizin beschrieben wurde (*Matricaria camomilla*). Doch wird bereits

<sup>42</sup> Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, I,1, bearbeitet von H. Weirich, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 19,1, Marburg 1936, S. 67, 21-25; zum Verhältnis der Namenreihen E. Schröder: Urkundenstudien eines Germanisten, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 18 (1897) S. 1-52, hier 19-21.

<sup>43</sup> P. Bierbaumer: Der botanische Wortschatz des Altenglischen, I, Das Læcebōc; II, Lācnunga, Herbarium Apuleii, Peri Didaxeon; III, Der botanische Wortschatz in altenglischen Glossen, Grazer Beiträge zur Englischen Philologie 1-3, Frankfurt am Main - Bern - Las Vegas 1975, 1976, 1976, hier I, S. 99f.; II, S. 80f.; III, S. 165f.

<sup>44</sup> OED VI, 261.

<sup>45</sup> A. H. Smith: English Place-Name Elements, English Place-Name Society 26, Cambridge 1956, S. 32; E. Ekwall: The Concise Oxford Dictionary of English Place-Names, 4. Aufl. Oxford 1960 (Nachdruck 1966), S. 311, 319.

<sup>46</sup> Landrecht II 61 § 2; Sachsenspiegel. Landrecht, hrsg. von K. A. Eckhardt, MGH Fontes iuris germanici antiqui NS 1,1, Göttingen<sup>2</sup> 1955, S. 180, 9f.; Sachsenspiegel. Quedlinburger Handschrift. Hrsg. von K. A. Eckhardt, MGH Fontes iuris germanici antiqui 8, Hannover 1966, S. 54.

<sup>47</sup> 1060 V 8, für Verden, Kopie vom Anfang des 14. Jahrhunderts: Die Urkunden Heinrichs IV., bearbeitet von D. von Gladstuf und A. Gawlik, MGH diplomata regum et imperatorum Germaniae VI, Berlin - Weimar - Hannover 1941-1978, S. 85, 7.

<sup>48</sup> Marzell, Wb. 3, 71 (mit weiteren Hinweisen); Ahd. Gl.-Wb. 393.

das ursprüngliche schwache Femininum *magatha* durch diese Funktion motiviert worden sein. Eine etymologische Verbindung von ae. *mageþe* oder *mageþa* mit ae. *mæg(e)þ* ist längst erwogen worden<sup>49</sup>, ohne daß sie sich eindeutig qualifizieren läßt. Pflanzenbezeichnungen, die als abgeleitete, schwach flektierte Maskulina und Feminina erscheinen<sup>50</sup>, sind etwa die mit Grundwort ahd. *-brecha* oder ahd. *klība*, ae. *clife* (as. *cīua* ist st. F.) 'Klette'<sup>51</sup>, die als deverbale Nomina agentis fungieren ('die Brechende, die Anhaftende'), oder deadjektivische Ableitungen wie ahd. *amphara*, *ampharo* und ae. *ampre* mit substantivierender Funktion ('die/der Saure')<sup>52</sup>, ähnlich ahd. *tsarna* 'Eisenkraut' (wohl über ein deadjektivisches *tsarnīna* entsprechend lat. *ferraria*)<sup>53</sup>, die bloße Zugehörigkeit bezeichnen. Dazu kommen zahlreiche Entlehnungen lateinischer Pflanzenwörter, die häufig schwach flektiert werden. Der Analogie solcher Vorbilder folgt anscheinend auch *magatha*, dessen Motivation wie häufig bei Pflanzenbezeichnungen in der Wirkung begründet liegt.

Die mit *magatha* gebildeten Ortsnamen beruhen somit auf einer Stellenbezeichnung im Dativ (wohl Singular), wie in *Magedon*, die durch Siedlungen bezeichnendes *-burg* erweitert werden konnten (*Magedunburg*, auch als uneigentliches Kompositum deutbar), oder auf eigentlicher Komposition (*Magada-*, *Magedeburg*). Die Verwendung als Namenwort geht, wie die englischen Parallelbildungen zeigen, offenbar schon auf die Zeit vor der Abwanderung der Angelsachsen zurück. Semantisch stimmt der Name zu den mit Pflanzenbezeichnungen gebildeten Ortsnamen<sup>54</sup>, bei den *-burg*-Namen etwa schon aus der römischen Kaiserzeit *Asciburgium* oder in althochdeutscher Zeit auch kleinere Pflanzen wie in *Virteburch* a. 704, *Wirzaburch* zu a. 741<sup>55</sup>, *Hasalburuc*, *-puruc* a. 824<sup>56</sup> oder auf sächsischem Gebiet *Thinkilburg* (in der autograph er-

<sup>49</sup> P. Bierbaumer: wie Anm. 43, I, S. 100. - Man vergleiche auch mundartlich *Margretli* als Pflanzenbezeichnung aufgrund der Verwendung in der Frauenheilkunde (die hl. Margareta wird bei Geburtsnöten angerufen): M. Egli: Benennungsmotive bei Pflanzen an schweizerdeutschen Pflanzennamen untersucht, Phil. Diss. Zürich, Bülach 1930, S. 34.

<sup>50</sup> Übersicht über die Bildungsweisen bei E. Björkmann: Die Pflanzennamen der althochdeutschen Glossen, in: *ZfdWortf.* 2 (1902) S. 206-209.

<sup>51</sup> Marzell, Wb. 1,376.

<sup>52</sup> Marzell, Wb. 3,1489 (Etymologie).

<sup>53</sup> Marzell, Wb. 4,1047f.

<sup>54</sup> Zahlreiche Beispiele bei Bach, II,1, §§ 316-323, besonders § 323.

<sup>55</sup> C. Wampach: Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, I,2, Quellenband, Luxemburg 1930, Nr. 8; Vita Bonifatii auctore Willibaldo, hrsg. von W. Levison, SS rer. Germ. [57], Hannover - Leipzig 1905, S. 44,13. Zur Etymologie zuletzt N. Wagner: Wirziburg 'Würzburg', in: BNF (NF) 19 (1984) S. 155-167; Urbzris - Wirziburg 'Würzburg', in: BNF (NF) 22 (1987) S. 40-46.

<sup>56</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearbeitet von H. Wartmann, I, Zürich 1863, Nr. 281f.



haltenen Vita Meinwerci zu Beginn des 11. Jahrhunderts)<sup>57</sup>. Während im appellativen Wortschatz bei lang- und mehrsilbigen Bestimmungswörtern der Fugenvokal regelmäßig ausfiel, konnte er sich in Namen auch halten. Ein vergleichbarer Fall ist *Humilathorpe* im ältesten Werdener Urbar<sup>58</sup> (zur altenglischen Hopfenbezeichnung *hymele* sw. F.<sup>59</sup>). Im Namen Magdeburgs ist dieser Fugenvokal, der in seinen ältesten Formen Auskunft über das wirkliche Etymon dieses Namens gibt, bis heute bewahrt. Die lautliche und flexivische Entwicklung hat die Differenzierbarkeit von *magath* und *magatha* frühzeitig beeinträchtigt, was schon in den *Parthenopolis*-Übersetzungen der Ottonenzeit greifbar wird. Nur die Tendenz, den bei *magath* eindringenden Umlaut auch auf den Ortsnamen auszudehnen, ist auf die Dauer erfolglos geblieben, so daß auch hier ein Zeugnis für das ursprüngliche *magatha* 'Kamille' bis in die Gegenwart erhalten blieb.

---

<sup>57</sup> Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn, hrsg. von F. Tenckhoff, MGH SS rer. Germ. [59], Hannover 1921, S. 58,1.

<sup>58</sup> Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hrsg. von R. Kötzschke, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20, Bonn 1906, S. 66,1.

<sup>59</sup> Zur Wortbildung und Etymologie Marzell, Wb. 2,902f.; J. de Vries, F. de Tollenaere: Nederlands etymologisch woordenboek, Leiden 1971, S. 263; Belege P. Bierbaumer: wie Anm. 43, I, S. 57f.; II, S. 72; III, S. 151f.